

Veröffentlichung: 26.09.2017 08:15

Quelle: <http://adhoc.pressetext.com/news/1506406500845>

Stichwörter: CA Immobilien Anlagen AG / Wandelschuldverschreibungen / Schuldverschreibungen / Convertible / Anleihe

Veröffentlichung von Insiderinformationen gemäß Artikel 17 MAR

CA Immobilien Anlagen AG: CA Immo begibt Wandelschuldverschreibungen

Wien (pta010/26.09.2017/08:15) - 26.9.2017.

NICHT ZUR DIREKTN ODER INDIREKTN VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG IN DIE VEREINIGTN STAATN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA, SÜDAFRIKA ODER JAPAN, ODER IN STAATN, IN DENEN ANGEBOTE ODER VERKÄUFE AUFGRUND GELTENDEN RECHTS UNZULÄSSIG WÄREN.

Der Vorstand der CA Immobilien Anlagen AG ("CA Immo" oder die "Gesellschaft") hat heute, mit der Zustimmung des Aufsichtsrates, beschlossen, nicht-nachrangige, unbesicherte Wandelschuldverschreibungen (die "Wandelschuldverschreibungen") zu begeben. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen.

Das Emissionsvolumen beträgt 200 Mio. EUR. CA Immo beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für die Optimierung ihrer Finanzstruktur sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden. Der erwartete Nettoemissionserlös ist teilweise für die vorzeitige Rückzahlung von projektfinanzierten Bankkrediten in CEE, unabhängig davon, ob diese fällig sind oder nicht, bzw. als Ersatz für geplante Bankenfinanzierungen vorgesehen. Die Rückzahlung bestehender Finanzierungen kann auch Finanzierungsverträge zwischen den gemeinsamen Bookrunners und der Gesellschaft beinhalten. Der verbleibende Nettoemissionserlös soll für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwendet werden.

Die Wandelschuldverschreibungen werden eine Laufzeit von 7,5 Jahren haben. Der halbjährlich zahlbare Coupon wird voraussichtlich 0,50% - 1,00 % p.a. betragen. Die Wandelschuldverschreibungen werden zu 100 % ihres Nennbetrages begeben und werden, sofern keine vorzeitige Wandlung oder Rückzahlung erfolgt, zum Laufzeitende zu 100 % des Nennbetrages getilgt. Bei Wandlung hat die Gesellschaft die Möglichkeit, die Tilgung durch Zurverfügungstellung von Aktien der Gesellschaft, durch Zahlung oder durch eine Kombination der beiden letztgenannten Varianten durchzuführen. Zum Laufzeitende hat die Gesellschaft das Recht, die Wandelschuldverschreibungen durch Zurverfügungstellung von Aktien der Gesellschaft, durch Zahlung oder durch eine Kombination der beiden letztgenannten Varianten einzulösen. Die Wandelschuldverschreibungen können von CA Immo jederzeit (i) nach dem 25. Oktober 2022, sofern der Aktienpreis der CA Immo-Aktien (über einen bestimmten Zeitraum) 150% des anwendbaren Wandlungspreises entspricht oder diesen Schwellenwert übersteigt, oder (ii) wenn 20% oder weniger des Nennbetrags der Wandelschuldverschreibung noch ausständig sind, gekündigt werden.

Der Wandlungspreis wird voraussichtlich mit einer Wandlungsprämie zwischen 25,0 % und 30,0 % über dem volumengewichteten Durchschnittskurs (VWAP) der CA Immo-Aktien an der Wiener Börse am Einführungstag festgesetzt.

Die Wandelschuldverschreibungen werden in einem beschleunigten Platzierungsverfahren angeboten und ausschließlich institutionellen Investoren außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans angeboten. Ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen findet nicht statt. Die Preisfestsetzung erfolgt voraussichtlich im Laufe des heutigen Tages, Valuta ist voraussichtlich am oder um den 4. Oktober 2017. Die Gesellschaft beabsichtigt, innerhalb von 30 Tagen nach dem Ausgabetag einen Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen auf dem Dritten Markt der Wiener Börse zu stellen.

WICHTIGER HINWEIS

NICHT ZUR DIREKTN ODER INDIREKTN VERÖFFENTLICHUNG ODER VERTEILUNG IN DIE VEREINIGTN STAATN VON AMERIKA, AUSTRALIEN, KANADA, SÜDAFRIKA ODER JAPAN, ODER IN STAATN, IN DENEN ANGEBOTE ODER VERKÄUFE AUFGRUND GELTENDEN RECHTS UNZULÄSSIG WÄRE.

Diese Mitteilung dient lediglich als Information und enthält weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren. Im Zusammenhang mit dieser Transaktion gab es kein öffentliches Angebot, noch wird es ein öffentliches Angebot der Schuldverschreibungen geben. Im Zusammenhang mit dem Angebot der Schuldverschreibungen wird kein Prospekt erstellt. Die Schuldverschreibungen dürfen in keiner Jurisdiktion öffentlich angeboten werden, in denen dies dazu führen würde, dass die Emittentin der Schuldverschreibungen einen Prospekt oder eine Angebotsunterlage für die Schuldverschreibungen erstellen oder einreichen müssten.

Die Verbreitung dieser Mitteilung sowie das Angebot und der Verkauf der darin genannten Schuldverschreibungen kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich beschränkt sein. Personen, die in den Besitz von in dieser Mitteilung genannten Dokumenten oder anderen Informationen gelangen, sollten sich über diese Beschränkungen selbst informieren und diese einhalten.

Diese Mitteilung enthält weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren an Personen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die in dieser Mitteilung genannten Wertpapiere sind und werden auch in Zukunft nicht nach den Vorschriften des US Securities Act (Wertpapiergesetz) von 1933 in der jeweils geltenden Fassung oder den Gesetzen eines Bundesstaats innerhalb der Vereinigten Staaten oder den anwendbaren Wertpapiergesetzen von den Vereinigten Staaten von Amerika, registriert und dürfen nicht in den Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft werden, sofern sie nicht gemäß dem Securities Act registriert werden oder im Rahmen einer Transaktion angeboten und verkauft werden, die von den Registrierungspflichten des Securities Act befreit ist oder diesen nicht unterliegt. Ein Angebot von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika würde mittels eines Prospektes durchgeführt werden, der bei der Emittentin oder dem Wertpapierinhaber bezogen werden könnte und detailliert Informationen über die Gesellschaft und die Geschäftsleitung sowie Jahresabschlüsse enthalten würde. Es erfolgt kein öffentliches Angebot von Wertpapieren und den vereinigten Staaten von Amerika. Diese Mitteilung und die darin enthaltenen Informationen sind nicht zur Verteilung oder Weiterleitung in die vereinigten Staaten von Amerika oder in andere Staaten in denen Angebote und Verkäufe von in dieser Mitteilung genannten Wertpapieren aufgrund geltenden Rechts verboten sind, erstellt und eine Verteilung der Veröffentlichung zur allgemeinem Verbreitung ist untersagt. Die Schuldverschreibungen werden außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika und nicht im Anwendungsbereich der Regulation S des Securities Acts angeboten.

Das Angebot, auf welches sich diese Mitteilung bezieht, ist, sofern es in einem Mitgliedstaat der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EEA), welches die Prospektrichtlinie implementiert hat, gemacht wurde, lediglich an Personen adressiert und an diese gerichtet, die als "qualifizierte Investoren" wie in der Prospektrichtlinie definiert, verstanden werden. Für diese Zwecke bedeutet "Prospektrichtlinie" die Richtlinie 2003/71/EC (und Änderungen dazu, inklusive der Richtlinie 2010/73/EU).

Im Vereinigten Königreich richtet sich diese Mitteilung ausschließlich an qualifizierte Anleger, (i) die über professionelle Erfahrung im Hinblick auf Anlagegeschäfte im Sinne von Artikel 19(5) der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (Verordnung über die Werbung für Finanzprodukte von 2005 gemäß dem Gesetz über Finanzdienstleistungen und -Märkte von 2000; die "**Verordnung**") verfügen oder (ii) die Artikel 49(2)(a) bis (d) der Verordnung unterfallen, oder (iii) an die die Mitteilung auf sonstige Weise rechtmäßig übermittelt werden darf (wobei alle genannten Personen gemeinsam als "**maßgebliche Personen**" bezeichnet werden). Die Schuldverschreibungen und jegliches Angebot diese zu kaufen, zu verkaufen oder anderwähig zu erwerben richtet sich nur an maßgebliche Personen. Personen, bei welchen es sich nicht um eine maßgebliche Person handelt, dürfen nicht auf Grundlage dieser Mitteilung handeln und sich nicht darauf stützen.

Die Wandelschuldverschreibungen richten sich innerhalb der EEA nicht an Kleinanleger und dürfen an diese weder verkauft oder anderwähig angeboten werden. Kleinanleger im Sinne dieser Bestimmung meint jede Person die (i) ein Kleinanleger im Sinne des Art 4 (1) lit. 11 der Richtlinie 2014/65/EU ("MIFID" II) oder (ii) ein Konsument im Sinne der Richtlinie 2002/92/EC ("IMD"), der nicht als professioneller Anleger im Sinne des Art 4(1) lit. 10 MIFID II zu qualifizieren ist oder (iii) kein qualifizierter Investor im Sinne der Prospektrichtlinie ist.

Aussender: CA Immobilien Anlagen AG
Mechelgasse 1
1030 Wien
Österreich

Ansprechpartner: Mag. Christoph Thurnberger
Tel.: (+431) 532 59 07 504
E-Mail: christoph.thurnberger@caimmo.com
Website: www.caimmo.com
ISIN(s): AT0000641352 (Aktie)
Börsen: Amtlicher Handel in Wien



Meldung übertragen durch pressetext.adhoc. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.